

Kontrollieren Sie bitte in unserer kostenlosen Datenbank die Aktualität der TAB:

<https://www.din-14675.de/tabs-der-feuerwehr/>

Natürlich können wir keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB's übernehmen.



Wenn wir eine aktuellere TAB aufnehmen sollen, bitten wir um eine kurze eMail mit der TAB an unsere speziell hierfür eingerichtete eMail-Adresse tab@DIN-14675.de

TABs der Feuerwehr

Karte Satellit

kostenloser TAB Download unter www.DIN-14675.de



Unternehmensberatung Wenzel

info@DIN-14675.de / 0800 - 34614675

- Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- Online-Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr
- Datenbank zertifizierter Unternehmen

Amt 37 Feuerwehr
Abteilung 37-4 Vorbeugender Brandschutz

Technische Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage in der Leitstelle der Feuerwehr Osnabrück

Fassung vom 01.01.2023

Der Anschluss zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen bei der Feuerwehr Osnabrück erfolgt, wenn Gründe des Brandschutzes und der Hilfeleistung dies erfordern.

Diese Anschlussbedingungen regeln auch die Einrichtung von Feuerwehr – Schlüsseldepots.

Für den Fall einer Verweisung auf eine Norm, ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. bezieht sich die Verweisung immer auf die neueste gültige Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Vorbeugender Brandschutz Berufsfeuerwehr Osnabrück

Inhalt

01. Allgemeines	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Art der Teilnahme an der Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen	3
1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	4
1.4 Zugang zum Objekt	5
02. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen	6
03. Feuerwehrinformationspunkt	7
04. Feuerwehr - Schlüsseldepot und Freischaltelement	7
4.1 Feuerwehr – Schlüsseldepot (FSD3)	7
4.2 Freischaltelement (FSE)	8
05. Feuerwehrbedienfeld	9
06. Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)	9
07. Brandmelder	10
7.1 Nichtautomatische Brandmelder	10
7.2 Automatische Brandmelder	10
08. Ansteuerung von sonstigen Sicherheitseinrichtungen	12
8.1 Sprinklerlöschanlagen	12
8.2 Gaslöschanlagen	13
8.3 Brandfallsteuerung	13
8.4 Gebäudefunkanlagen	13
09. Pläne für die Feuerwehr	14
9.1 Meldergruppenpläne, Laufkarten	14
9.2 Weitere Lage- und Übersichtspläne	15
10. Inbetriebnahme/Abnahme	16
11. Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung	18
12. Betrieb	19
13. Bauliche und betriebliche Änderungen	19
14. Weitere Bedingungen	19
15. Kostenersatz und Entgelte	20
16. Adressen	21
Anlage 1 Abnahmeantrag für BMA	Seite 1 von 2
Anlage 1 Abnahmeantrag für BMA	Seite 2 von 2
Anlage 2 Schlüsselprotokoll	24
Anlage 3 Antrag auf Freigabe der Schließungen	25
Anlage 4 Brandmeldekonzept DIN 14 675	26

01. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Teilnahme am konzessionierten Betrieb für Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen (ÜAG) und der Betrieb von Feuerwehr – Schlüsseldepots erfolgt auf der Grundlage der DIN 14 675 (Deutsches Institut für Normung, e.V. Berlin, Beuth Verlag GmbH, www.beuth.de). Diese Anschlussbedingungen regeln im Geltungsbereich des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes auf der Grundlage der DIN 14 675, technische und organisatorische Anforderungen für Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Empfangszentrale in der Leitstelle der Feuerwehr Osnabrück.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen. Die Teilnahme setzt eine Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen voraus.

1.2 Art der Teilnahme an der Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen

Die Feuerwehr Osnabrück lässt aufgrund einer Konzession eine Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen (ÜAG) betreiben. An der Zentrale der ÜAG werden Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen. Die Teilnahme erfolgt mit einer Übertragungseinrichtung des Konzessionärs, die auf dem vom Teilnehmer genutztem Grundstück eingerichtet und über Übertragungswege mit der Zentrale der ÜAG der Feuerwehr Osnabrück verbunden ist.

1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen (BMA) sind, soweit nicht anders aufgeführt, nach den jeweilig gültigen Bestimmungen zu errichten. Insbesondere sind folgende Vorschriften zu beachten:

DIN VDE 0833

- Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall -

DIN EN 54

- Brandmeldeanlagen -

DIN 14 675-1

- Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb –

DIN 14 675-2

- Anforderung an die Fachfirma –

LAR Leitungsanlagenrichtlinie

BMA müssen von zertifizierten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend den vg. Bestimmungen errichtet werden. Die Anerkennung bzw. Zertifizierung erfolgt entweder durch den VdS oder eine andere akkreditierte Zertifizierungsstelle gemäß DIN 14 675 und VdS – Richtlinie 2843.

Sofern die DIN/VDE- und VdS – Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

Die Gesamtkonzeption, jede nachträgliche Änderung, Abweichung oder technische Neuerung ist vor Ausführung mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Feuerwehr kann unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, auf Kosten des Teilnehmers, verlangen, dass bestehende Anlagen den neuen oder geänderten Vorschriften angepasst werden.

1.4 Zugang zum Objekt

Bauordnungsrechtlich geforderte BMA müssen mittels ÜE auf eine ÜAG der Feuerwehr Osnabrück aufgeschaltet werden. Die Anzeige- und Bedieneinheit für die Feuerwehr muss sich an einer ständig besetzten Stelle im Objekt, in Nähe des Hauptzuges befinden. Ist eine ständig besetzte Stelle im Objekt nicht vorhanden, muss der Betreiber einen ungehinderten Zugang durch ein Feuerwehr – Schlüsseldepot (FSD) sicherstellen.

Das FSD wird grundsätzlich neben dem Feuerwehrezugang des Objektes angebracht. Die Festlegung des Zuganges und Standortes erfolgt durch die Feuerwehr. Ein vorhandenes Brandschutzkonzept stellt lediglich einen Vorschlag dar.

Der Standort des FSD ist durch eine Blitzleuchte oder Rundumkennleuchte (Gelb, Orange, oder Rot), die bei einem Alarm automatisch von der Brandmelderzentrale (BMZ) angesteuert wird, deutlich zu kennzeichnen.

Beamte der Feuerwehr Osnabrück, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

Sind Tore in der notwendigen Zufahrt für die Feuerwehr von der Straße vorhanden, muss u. a. sichergestellt werden, dass Feuerwehreinsätze durch ein abgeschlossenes Tor nicht verzögert werden.

Hinsichtlich einer schnellen und möglichst leichten Öffnung eines Tores kann an einen der Torpfosten ein Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 1 (FSD1) für den Torschlüssel angebracht werden, sofern das Tor nicht schon mit dem Schlüssel aus dem FSD 3 geöffnet werden kann. Das FSD1 ist mit der PHZ-Schließung der Feuerwehr Osnabrück auszustatten.

Einzelheiten hierzu sind mit der Abteilung VB abzustimmen.

Die Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehr – Anzeigetableau, Feuerwehr – Gebäudefunkbedienfeld) müssen für die Feuerwehr Osnabrück im Alarmierungsfall jederzeit ohne Verzögerung zugänglich sein. Sie werden mit einem Feuerweherschlüssel (PHZ „Feuerwehr Osnabrück“) verschlossen.

Sie sind für die Feuerwehr im Regelfall im Haupteingangsbereich eines Gebäudes einzurichten. Abweichungen sind mit der Feuerwehr Osnabrück in einem Vorgespräch abzustimmen.

Der Standort mit Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr und der Weg dorthin, sind mit dauerhaften und gut sichtbaren Schildern gemäß DIN 4066 – BMZ/FIBS/FIZ – zu kennzeichnen. Befindet sich der Standort in einem verschlossenen Raum, so muss der Schlüssel für diesen in der ständig besetzten Stelle vorgehalten werden, oder mit dem im FSD3 hinterlegten Objektschlüssel übereinstimmen.

Die Anschlussnummer der ÜE ist gut lesbar am FBF anzubringen.

Werden elektronische passive Schließsysteme in Zugangstüren, zu überwachten Bereichen eingesetzt, ist der Zugang auch bei Ausfall der Spannungsversorgung sicherzustellen. Ist dies nicht möglich ist der Einbau solcher Systeme unzulässig!

Kann der gewaltfreie Zugang zu allen überwachten Bereichen nutzungsbedingt nicht mit maximal drei Schlüsseln sichergestellt werden, so ist neben dem FIZ/FIBS ein Feuerwehr-Schlüsselschrank der Firma Kruse vorzusehen. Der Schlüsselschrank ist mit einem Doppelbartschloss zu verschließen und muss über einen PHZ Feuerwehrschießung Osnabrück freigeschaltet werden können.

02. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Die Feuerwehr Osnabrück unterhält eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen (ÜE) angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist einem Konzessionär übertragen worden. Die Aufschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionär der ÜAG zu richten:

Siemens AG
Smart Infrastructure
RC-DE SI RSS-DE WEST MSOS
Am Schürholz 1
49078 Osnabrück, Deutschland
Tel.: +49 541 1213-232
Fax: +49 541 1213-280
Mail: frank.henke@siemens.com

03. Feuerwehrinteraktionspunkt

Die Zugangstür und der Weg zum Feuerwehrinteraktionspunkt (FAT, FBF, Laufkarten) ist mit dauerhaften und gut sichtbaren Hinweisschildern gemäß DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Die Festlegung des Standortes von FAT und FBF erfolgt durch die Feuerwehr. Ein vorhandenes Brandschutzkonzept stellt lediglich einen Vorschlag dar.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt gemäß DIN VDE 0833, Teil 1, Ziffer 3.8.7:

Störmeldungen sind an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzten Räumen befinden.

Zur schnellen Orientierung der Einsatzkräfte sind am Feuerwehrinteraktionspunkt mindestens FBF, FAT und die Feuerwehrlaufkarten vorzuhalten.

04. Feuerwehr - Schlüsseldepot und Freischaltelement

4.1 Feuerwehr – Schlüsseldepot (FSD3)

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum Feuerwehrinteraktionspunkt und zum Sicherheitsbereich der BMA zu ermöglichen. In Absprache mit der Feuerwehr ist ein vom Verband der Schadenversicherer zugelassenes FSD Klasse 3 zu installieren.

Die Deponierung von Objektschlüsseln bei der Feuerwehr ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Das Schloss der Innentür muss ein vom VdS anerkanntes Doppelbartumstellschloss sein.

Die Objektschlüssel sind vom Betreiber bereitzustellen. Die Herstellerangaben, Normen und Vorschriften zum Einbau des FSD3 sind einzuhalten.

Grundsätzlich gilt: Unterkante FSD3 mindestens 0,8 m, maximal 1,4 m über Fertigfußboden. Abweichungen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Im FSD3 sind maximal 3 Schlüssel zulässig, die untrennbar miteinander verbunden sein müssen und mit entsprechenden, eindeutigen Anhängeschildern gekennzeichnet werden müssen.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD3 und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf eine Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden.

Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD3 – Schlüssel als Erste am Objekt eintreffen.

Die Freigabe der Schließung sowohl für das FSD3 und FSE ist in schriftlicher Form bei der Feuerwehr Osnabrück gemäß Anlage 3 zu beantragen. FSD1 sind in der Ausführung Profilhalbzylinder – Schließung Typ „Feuerwehr Osnabrück“ vorzusehen und über örtliche Schlüsseldienste zu beziehen (siehe Adressen). Eine Freigabe ist hier nicht erforderlich.

Die Schließungen FSD3 und FSE sind von der durch den Betreiber beauftragten Lieferanten ausschließlich an die Feuerwehr Osnabrück zu liefern.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, darf die Bestellung der Einbauteile (z. B. Doppelbartumstellschloss) durch den Betreiber und die Auslieferung der Schließungen erst **nach** der Freigabe für das jeweilige Objekt durch die Feuerwehr Osnabrück erfolgen.

Für die Aufnahme des Objektschlüssels ist ein entsprechender Halbzylinder der Objektschließung einzubauen.

Die Hinterlegung von „Code – Karten“ und „Transpondern“ im FSD3 ist nur möglich, wenn sie mit einem Profilzylinder–Schlüssel untrennbar verbunden werden können. Zur Aufnahme des Profilzylinder–Schlüssels muss ein entsprechender Halbzylinder in das FSD3 eingebaut werden. Alternativ ist die Verwendung eines FSD3 mit eingebauter Überwachung der „Code – Karte“ zulässig.

Batteriebetriebene Transponder dürfen nur verwendet werden, wenn der Betreiber eine ständige Betriebsbereitschaft des Schlüssels sicherstellen kann. Gegebenenfalls sind kostenpflichtige Termine zur Öffnung des FSD bei Batterietausch zu berücksichtigen.

4.2 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD3 ohne Alarmauslösung durch die BMZ zu ermöglichen, muss ein VdS – anerkanntes Freischaltelement mit Schließung der Feuerwehr Osnabrück (Abloy – Schließung) vorhanden sein.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe (Handbereich) des FSD3 anzubringen und an eine eigene Meldegruppe der BMA anzuschalten. Für das FSE ist eine eigene Laufkarte zu erstellen. Bei Auslösung der BMA durch das FSE darf es nicht zur Ansteuerung einer Brandfallsteuerung oder zur akustischen Alarmierung im Gebäude kommen.

05. Feuerwehrbedienfeld

Zur Bedienung der BMA ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14 661 zu installieren.

Das FBF wird von der Errichterfirma geliefert und ist mit der Schließung der Feuerwehr Osnabrück auszurüsten. Der Betreiber erhält für das FBF keinen Schlüssel.

Alternativ wird die Installation von einer Feuerwehrintegrationszentrale empfohlen. Hierbei wird die Peripherie der BMA (FAT, FBF, Laufkartenhalter, usw.) in einer Einheit verbaut. Diese Einheit ist mit einem Profilhalbzylinder Schließung Feuerwehr Osnabrück auszurüsten. Der Betreiber erhält für diese Einheit keinen Schlüssel.

06. Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)

Zur Erstinformation der Feuerwehr über ausgelöste Melder ist am Feuerwehrintegrationspunkt ein Feuerwehr – Anzeigetableau nach DIN 14662 zu installieren. Gemäß den Richtlinien ist der Anschluss des FAT redundant auszuführen.

Das FAT muss über eine Historie – Funktion verfügen.

Das FAT ist mit der Schließung der Feuerwehr Osnabrück auszurüsten.

Der Betreiber erhält für das FAT keinen Schlüssel.

Der angezeigte Text soll enthalten:

Meldergruppe/Melder/Raumbezeichnung/Geschoss/ggf. Gebäudeteil

Zum Beispiel:

99/01 Teeküche 4.OG Verwaltung

Alternativ wird die Installation von einer Feuerwehrintegrationszentrale empfohlen. Hierbei wird die Peripherie der BMA (FAT, FBF, Laufkartenhalter, usw.) in einer Einheit verbaut. Diese Einheit ist mit einem Profilhalbzylinder Schließung Feuerwehr Osnabrück auszurüsten. Der Betreiber erhält für diese Einheit keinen Schlüssel.

07. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.3 genannten Regelwerke zu erfolgen. Das geplante Gesamtkonzept muss vor der Errichtung mit der Feuerwehr Osnabrück abgestimmt werden.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften (z. B. 10/5, 10/6).

Die Größe der Beschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe in Anlehnung an die DIN 1450 Schrift – Lesbarkeit, anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und unverwechselbar abgelesen werden können.

Es gelten folgende Richtwerte:

<u>Raumhöhe</u>	<u>Schriftgröße</u>
bis 3 m	mind. 10 mm
3 – 6 (m)	mind. 20 mm
6 – 9 (m)	mind. 30 mm
9 – 12 (m)	mind. 40 mm
ab 12 m	Sondergröße, nach Vereinbarung

7.1 Nichtautomatische Brandmelder

7.1.1 Projektierung

Über die Vorgaben der unter Ziffer 1.3 genannten Regelwerke hinaus, sind nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen. Sofern vorhanden sind sie in Nähe einer Feuerlöscheinrichtung zu installieren.

Mehrere Melder können in einer Meldergruppe zusammengefasst werden. Sie sollten behindertengerecht in einer Höhe von ca. 1,4 m über dem Fußboden angebracht werden.

7.2 Automatische Brandmelder

7.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern **nicht** in einer Meldergruppe geschaltet werden.

Es sind die Auflagen der Genehmigungsbehörde, des Vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehender Richtlinien (siehe Punkt 1.3) und Herstellerangaben zu beachten.

Es sind Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 Pkt. 6.4.2 vorzusehen.

Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Rauchmeldergesteuerte Feststellanlagen von Feuerschutzabschlüssen, dürfen nicht die ÜE auslösen.

Ausnahmen im Überwachungsumfang sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Grundsätzlich werden diese in der DIN VDE 0833-2 Pkt. 6.1.3.2 geregelt. Insbesondere auf die Überwachung der Zwischendecken- und Böden kann verzichtet werden, sofern sämtliche Bedingungen der DIN VDE 0833 erfüllt sind:

- die Umfassungsbauteile nicht brennbar und
- Abschnitte von höchstens 100m² und nicht mehr als 20m Länge und
- die Brandlast muss unter 25 MJ/m² liegen und
- Abschnitte oberhalb von Fluren nicht länger als 20m

7.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein (400 mm x 400 mm).

Für die Kennzeichnung sind dauerhafte Hinweisschilder nach DIN 14 623 zu verwenden.

Ein Vertauschen der gekennzeichneten Deckenelemente und somit der Kennzeichnung ist mit geeigneten Maßnahmen (z. B. Kette) zu verhindern.

Eine geeignete Aufstieghilfe ist für die Feuerwehr jederzeit am Feuerwehrrichtspunkt vorzuhalten. Die Leiter ist mit einer Halterung und PHZ-Feuerwehrschiessung zu sichern. Auf der zugehörigen Laufkarte ist der Hinweis auf die Aufstieghilfe zu vermerken.

7.2.3 Brandmelder in Doppelböden

Die Bodenplatten oberhalb der Melder sind entsprechend Ziffer 7.2.2 dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen zu sichern.

Ein geeignetes Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr am Feuerwehrrichtspunkt vorzuhalten.

7.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten/kanälen

Für Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. –kanälen o. ä. gilt sinngemäß Ziffer 7.2.3

Ist die BMA nicht in K1 Vollschutz ausgeführt, muss auf der Laufkarte ersichtlich sein, welche Raumluft überwacht wird. Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, ob auf eine Überwachung der Raumluft verzichtet werden kann.

7.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft und gut sichtbar mit Gruppen- und Meldernummer nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Nummern vom Standpunkt des Betrachters zu lesen sind. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z. B. verdeckte Montage), sind durch geeignete Maßnahmen kenntlich zu machen. In diesem Fall ist die Maßnahme mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

08. Ansteuerung von sonstigen Sicherheitseinrichtungen

Sind Sprinkleranlagen, sonstige ortsfeste Löschanlagen oder andere Sicherheitseinrichtungen an die BMA im Objekt angeschlossen, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten.

8.1 Sprinklerlöschanlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (mindestens VdS CEA 4001, DIN EN 12 845) zu errichten und zu unterhalten. Eine Auslegung gemäß FM Global ist möglich und mit den Ordnungsbehörden abzustimmen.

Sprinkleranlagen bei denen Sprinklergruppen in verschiedene Stränge aufgeteilt werden, sind mit Strömungswächtern zu versehen, es ist je Strömungswächter eine separate Meldergruppe mit entsprechender Feuerwehrlaufkarte zu erstellen.

Die Aufschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der Meldergruppe am FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Löschbereichs angezeigt wird. Werden Sprinkleranlagen über mehrere Geschosse installiert, sind für jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

Der Laufweg Feuerwehrlaufkarte zur Sprinklerzentrale ist möglichst mit Schildern dauerhaft zu kennzeichnen.

Der Überwachungsbereich einer Meldergruppe ist auf die Geschossebene oder den jeweiligen Brandabschnitt zu begrenzen. Eine Überwachungsfläche von 2000 m² darf grundsätzlich nicht überschritten werden. In der Sprinklerzentrale ist ein gut sichtbarer Übersichtsplan anzubringen, auf dem die geschützten Flächen der jeweiligen Gruppe farblich dargestellt sind. Die Sprinklergruppenventile sind mit Sprinklergruppennummer und den geschützten Flächen nach entsprechend zu kennzeichnen.

8.2 Gaslöschanlagen

Im Allgemeinen gelten die gleichen Anforderungen wie bei Sprinklerlöschanlagen.

Die Aufschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der Gaslöschanlage der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Bei Bereichen, die mit einer Gaslöschanlage versehen sind, ist über jede Zugangstür eine gelbe Blitzleuchte zu installieren, die bei Auslösung anspricht, zusätzlich sind entsprechende Gefahrenhinweise für das eingesetzte Gas anzubringen. (siehe DGUV-Information 205-026 Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Feuerlöschanlagen mit Löschgasen)

Für das Vorhalten von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen.

8.3 Brandfallsteuerung

Die automatische Ansteuerung von Klima- und Lüftungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzügen oder anderen Anlagen ergeben sich aus dem Brandschutzkonzept und sind ggf. mit dem Verfasser des BSK abzustimmen. Im Planungsgespräch ist der Feuerwehr auf Verlangen eine Brandfallmatrix zur Verfügung zu stellen.

8.4 Gebädefunkanlagen

Es gelten die gesonderten Anschlussbedingungen von Gebädefunkanlagen. Am Feuerwehrinformationspunkt ist ein Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 zu installieren.

Das FGB ist mit der Schließung der Feuerwehr Osnabrück auszurüsten. Der erforderliche Halbzyylinder ist bei entsprechenden Lieferanten zu beziehen.

09. Pläne für die Feuerwehr

9.1 Meldergruppenpläne, Laufkarten

Die Meldergruppenpläne/Laufkarten sind gemäß DIN 14 675 zu erstellen. Der Abteilung VB ist je ein Laufkartenmuster jeden Meldertyps (FSE, Handmelder, Zwischendeckenmelder, automatischer Melder Erdgeschoss, automatischer Melder Obergeschoss, Sondermelder, soweit vorhanden) zur Freigabe spätestens bei Beantragung der Abnahme vorzulegen.

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan, DIN A3, ggf. DIN A4, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Die Pläne müssen mindestens enthalten:

- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert, Start am FIZ/FIBS
- Lage der Melder mit Meldernummer
- Anzahl der Melder pro Linie
- Geschoss der Meldegruppe
- Melderart und Kennzeichnung
- besondere Gefahrenhinweise
- sonstige, an der BMA angeschaltete Zusatzeinrichtungen
- Lage benötigter Aufstiegshilfen (Für Zwischendeckenmelder)
- Lage Doppelbodenheber
- Schematischer Geschossquerschnitt

Die Pläne müssen laminiert am Feuerwehrintropfunkt vorgehalten werden. Die Laufkarten sind in einem eigenen Halter grundsätzlich unverschlossen vorzuhalten. Sollen die LK verschlossen werden, darf die Feuerwehr ausschließlich mit einem PHZ der Feuerwehrschießung Zugriff erhalten können. Zur Aktualisierung der LK muss der Betreiber in diesem Fall anderweitig Zugriff erhalten können.

Am Tag der Feuerwehrabnahme werden die LK stichprobenartig kontrolliert.

LK für Zwischendecken/bodenmeldern sind auf der Vorderseite mit einem extra Feld (roter Rand, schwarze Schrift, „Achtung Melder in Zwischendecke! Leiter mitnehmen!“) zu versehen. Der Standort der Leiter/Bodenheber ist auf der LK einzutragen.

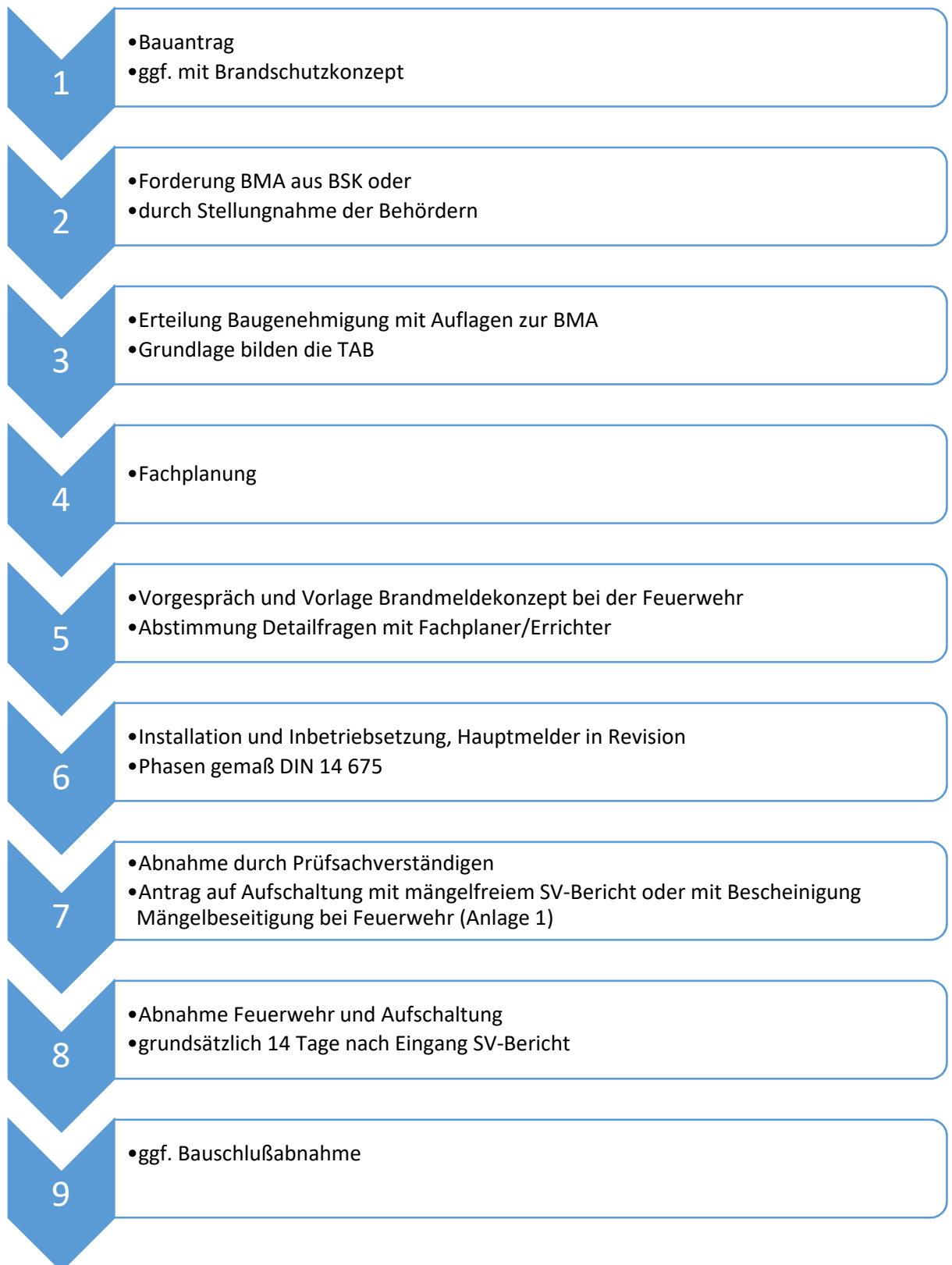
Für Löschanlagen müssen die Laufwege sowohl zu dem überwachten Bereich als auch zur Sprinklerzentrale dargestellt werden. Die Löschbereiche von Sprinkleranlagen sind blau-weiß schraffiert, die von Gaslöschanlagen in gelb-weiß schraffiert darzustellen.

9.2 Weitere Lage- und Übersichtspläne

Für Objekte mit Brandmeldeanlagen sind Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 zu erstellen. Detailfragen hierzu sind mit der Brandschutzdienststelle zu klären (Sammelruf, 0541 323 1250). Am Tag der Abnahme müssen die Pläne am Feuerwehrlagepunkt vorliegen.

10. Inbetriebnahme/Abnahme

Die Inbetriebnahme erfolgt in der Regel nach folgendem Schema:



Vor der Aufschaltung der BMA an die ÜAG der Feuerwehr Osnabrück erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr. Vor dem Abnahmetermin ist vom Planer, Errichter oder Betreiber das Abnahmeformular im Anhang dieser TAB bei der Feuerwehr ausgefüllt einzureichen.

Ohne Vorliegen des Abnahmeformulars wird von der Feuerwehr keine Abnahme durchgeführt (keine Aufschaltung)!

Bei der Abnahme muss der Betreiber und der Errichter der BMA (oder jeweils eine zeichnungs- und weisungsbefugte Vertretung) anwesend sein.

Spätestens 14 Tage vor dem Abnahmetermin hat die Feuerwehr digital zu erhalten:

- mängelfreier Prüfbericht der BMA und Gebädefunkanlage (soweit vorhanden) eines neutralen, anerkannten Sachverständigen, (Es ist der gesamte Bericht erforderlich. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung reicht nicht aus!)
- ausgefülltes Abnahmeformular dieser Anschlussbedingungen (Anlage 1)
- Feuerwehrpläne zur Freigabe
- Laufkarten zur Freigabe
- Antrag auf Freigabe der Schlösser (Anlage 3)
- Brandmeldekonzep (Anlage 4)

Am Tag der Abnahme sind vor Ort bereitzuhalten:

- der Objektschlüssel zur Hinterlegung im FSD3
- ggf. einen Torschlüssel, zur Hinterlegung in ein FSD1
- die Laufkarten zur stichprobenartigen Überprüfung
- die freigegebenen Feuerwehrpläne
- der PHZ der Objektschließung zum Einbau in das FSD3
- der/die PHZ der Feuerwehrschießung
- Aufstiegshilfen/Bodenheber

Die Abnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Feuerwehr überprüft die ordnungsgemäße Funktion der BMA stichprobenartig. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei erheblichen Mängeln, sowie Nichterfüllung der v. g. Forderungen, kann die Inbetriebnahme der ÜE verweigert werden. Gegebenenfalls wird in diesem Fall die Untere Bauaufsichtsbehörde von der Feuerwehr informiert!

Der Feuerwehr Osnabrück sind grundsätzlich mit der Aufschaltung mindestens drei verantwortliche Personen mit Name und Telefonnummer schriftlich zu benennen, die auch außerhalb der Dienstzeiten sofort erreichbar sind. Die Namen und Erreichbarkeiten sind ständig durch den Teilnehmer aktuell zu halten.

Diese Daten werden anschließend in einer Benachrichtigungsdatei der Feuerwehr im Einsatzleitrechner hinterlegt und können ausschließlich durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) genutzt werden.

Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsbefugt sein. Zumindest muss sichergestellt sein, dass im Alarmfall eine Person erreicht werden kann, die in die Brandmeldeanlage eingewiesen ist.

Maßnahmen der Feuerwehr, die zusätzlich erforderlich sind, wenn die geforderten Informationen und Angaben nicht vorliegen, falsch sind oder betreffende Personen nicht erreicht werden können, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Eine mögliche Maßnahme ist z.B. die Beauftragung einer Sicherheitsfirma oder eines Wachdienstes, wenn die BMA nicht zurückgestellt werden kann.

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr ist gemäß Gebührensatzung der Stadt Osnabrück kostenpflichtig und wird dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt.

11. Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen, sowie sonstige Vorkommnisse sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (DIN/VDE 0833). Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar Feuerwehreinformationspunkt zu hinterlegen.

Eine Inspektion gemäß DIN VDE 0833 ist grundsätzlich viermal jährlich, in etwa gleichen Zeitabständen, durchzuführen. Wartungen sind gemäß Herstellerangaben, jedoch mindestens einmal jährlich durchzuführen. Die Prüfung durch einen anerkannten Sachverständigen ist vor Inbetriebnahme, nach wesentlicher Änderung/Erweiterung und in Zeitabständen von drei Jahren durchzuführen.

Im Störfall ist der Sollzustand nach 72h wiederherzustellen. Bei größeren Störfällen, sind Maßnahmen in Absprache mit dem Bauordnungsamt und der Feuerwehr abzustimmen (z.B. längere Abschaltung Hauptmelder, Abschaltung Sprinklerung).

Werden Brandmelder abgeschaltet, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z. B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden. Die Schutzziele der BMA müssen eingehalten werden.

Falls die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z. B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Arbeiten an der BMA, die ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, sind mit dem Konzessionär abzustimmen. Die BMA ist ggf. abzumelden. Eine Abmeldung bei der Feuerwehr ist nicht möglich.

12. Betrieb

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührensatzung der Stadt Osnabrück (siehe auch Punkt 15 der vorliegenden Anschlussbedingungen).

Werden während des Betriebs andere Rahmenbedingungen festgestellt, ist die BMA daraufhin anzupassen. Es sind ggf. weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen zu treffen, wenn es im laufenden Betrieb zu wiederkehrenden Falschalarmen kommt.

13. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen, sowie betriebliche Änderungen, sind der Feuerwehr Osnabrück mitzuteilen. Die Pläne und Ansprechpartner sind vom Betreiber eigenverantwortlich zu aktualisieren.

Gegebenenfalls ist eine erneute Abnahme durch einen Sachverständigen und die Feuerwehr erforderlich.

14. Weitere Bedingungen

Die Brandschutzdienststelle ist im Vorfeld rechtzeitig in die Planung einzubeziehen. Das Brandmeldekonzert ist durch den Fachplaner oder Errichter vorzustellen.

Die Freigabe der Schließung für FSD3, FSE und FSD1 sind rechtzeitig bei der Feuerwehr Osnabrück schriftlich zu beantragen (Anlage 2 TAB).

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

15. Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Osnabrück gemäß Ziffer 10 dieser Anschlussbedingungen ist kostenpflichtig. Alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen, sowie Beratungen vor Ort und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen sind kostenpflichtig. Sie werden dem Betreiber gemäß der aktuellen Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Gebührensatzung Feuerwehr) in Rechnung gestellt.

Gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz §29 können die Kommunen Gebühren und Auslagen erheben für Einsätze, die durch das Auslösen einer BMA verursacht wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.

16. Adressen

Berufsfeuerwehr Osnabrück

Abteilung Vorbeugender Brandschutz (VB)
Nobbenburger Straße 4
49076 Osnabrück

0541/50030 – 5112

Regionalleitstelle kAÖR

0541/323 – 1250

Sammelruf Abteilung VB

Es wird die Kontaktaufnahme über Email empfohlen:

feuerwehr-brandmeldeanlage@osnabrueck.de

Lieferant Profilhalbzylinder Schließungen FBF, FAT, FSD 1, FGB „Osnabrücker Feuerweherschließung“

Schürmann & Holtorf GmbH, Stüvestraße 32, 49076 Osnabrück

Lieferant Doppelbartumstellschloss und Freischaltelement

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92, 21435 Stelle

Konzessionär

Siemens AG
Smart Infrastructure
RC-DE SI RSS-DE WEST MSOS
Am Schürholz 1
49078 Osnabrück, Deutschland
Tel.: +49 541 1213-232
Fax: +49 541 1213-280
Mail: frank.henke@siemens.com

Anlage 1 Abnahmeantrag für BMA

Seite 1 von 2

Absender:

Fa. / Frau / Herr:

Straße / Postfach:

PLZ: / Ort:

Telefon:

An**Stadt Osnabrück – Berufsfeuerwehr****Abt. Vorbeugender Brandschutz****Nobbenburger Straße 4****49079 Osnabrück****Antrag auf Durchführung einer Feuerwehr-Abnahme der Brandmeldeanlage (BMA) im****Objekt:**

.....

Hiermit beantrage/n ich / wir die Feuerwehr-Abnahme der im o.a. Objekt installierten BMA gemäß den Technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr Osnabrück am

.....(Terminvorschlag eintragen, Vorlauf 14 Tage)

Ich / wir stelle/n diesen Antrag als Eigentümer des Gebäudes / Betreiber der BMA / Bauträger /Errichter der BMA und erkläre/n hiermit, dass

1. die o.a. BMA vollständig gemäß den TAB der Feuerwehr Osnabrück in der neuesten Fassung errichtet worden und betriebsbereit ist.
2. eine Sachverständigen-Abnahme ebenfalls schon mängelfrei stattgefunden hat.
3. Kenntnis darüber besteht, dass die Folgeabnahme der BMA bei festgestellten Mängeln durch die Feuerwehr Osnabrück kostenpflichtig ist und gemäß der Gebührensatzung der Stadt Osnabrück mir/uns in Rechnung gestellt wird.
4. ferner bekannt ist, dass bei vorgefundenen Mängeln eine Aufschaltung der BMA oder Teile davon auf die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldung (ÜAG) der Feuerwehr Osnabrück nicht stattfinden kann und erst eine kostenpflichtige Nachabnahme stattfinden muss.
5. die erforderlichen Unterlagen/Punkte der folgenden Checkliste abgearbeitet und erledigt sind.

Andernfalls ist eine Terminvereinbarung mit der Feuerwehr zur Abnahme nicht möglich.

Anlage 1 Abnahmeantrag für BMA

Seite 2 von 2

Kopie einer mängelfreien Abnahme eines Sachverständigen ist an die Feuerwehr geschickt worden.

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

Ein Profilhalbzylinder der Objektschließung und Generalhauptschlüssel für das FSD3 liegt zum Abnahmetermin bereit.

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

Laufkarten liegen zum Abnahmetermin bereit.

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

Erforderliches Hebewerkzeug für Melder in Doppelböden ist für die Feuerwehr vorhanden

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

Erforderliche Trittleiter für Melder in Zwischendecken ist für die Feuerwehr vorhanden

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

Der Abnahmetermin ist mit dem Errichter/Betreiber abgestimmt

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

Das Freischaltelement und Umstellschloss für das FSD3 wurde von der Feuerwehr freigegeben, durch Errichter/Betreiber bestellt und an Feuerwehr geliefert

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

Die Profilhalbzylinder Schließung Feuerwehrbedienfeld Osnabrück wurden von der Feuerwehr freigegeben, durch Errichter/Betreiber bestellt und liegt vor

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

Eine Alarmorganisation des Betreibers gemäß DIN 14675 liegt vor

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

Alle Türen zu überwachten Räumen sind mit dem GHS/Schlüssel aus dem FSD3 zu öffnen

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

Feuerwehrpläne wurden von der Feuerwehr freigegeben und liegen vor

Ja **Nein (Achtung keine Aufschaltung!)** **Nicht erforderlich**

....., den

.....
(Unterschrift des Antragstellers) (Firmenstempel)

***) = Nicht zutreffendes streichen**

Anlage 2 Schlüsselprotokoll

Protokoll Schlüssel hinterlegung

Am _____ wurden das Feuerwehrschrüsseldepot der BMA Nr.: _____

Objekt: _____

in Betrieb genommen / geöffnet*

Im FSD sind folgende Schlüssel hinterlegt / geändert* worden:

Alter Bestand Genauere Bezeichnung der Schlüssel	Neuer Bestand Genauere Bezeichnung der Schlüssel

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

Betreiber:
Name: _____
Funktion: _____
Unterschrift: _____

Feuerwehr:
Name: _____
Funktion: _____
Unterschrift: _____

Anlage 3 Antrag auf Freigabe der Schließungen

An
Berufsfeuerwehr Osnabrück
Abt. 37-4 Vorbeugender Brandschutz
Nobbenburger Straße 4
49076 Osnabrück

Antrag auf Freigabe der Schließung von Bestandteilen von Brandmeldeanlagen

Firma (Antragsteller):

Datum: _____

Bauvorhaben:

Schließungen sollen bestellt werden bei:

Hiermit beantragen wir als Errichter/Fachplaner/Betreiber der Brandmeldeanlage des vg. Objektes die Freigabe der Schließung für

Doppelbartumstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot Klasse 3

Freischaltelement Abloy-Schließung Osnabrück

Die Schließungen sind **nur** mit genehmigter Freigabe bei den Herstellern durch den Errichter/Fachplaner/Betreiber vor der Abnahme der Brandmeldeanlage zu bestellen.

Die Schließungen werden von den Herstellern ausschließlich an die Berufsfeuerwehr Osnabrück geschickt. Liegen die Schließungen zum Termin der Abnahme nicht vor, kann eine Abnahme (Aufschaltung der BMA) nicht erfolgen!

 (Antragsteller)

O Freigabe erteilt: _____
 (Feuerwehr Osnabrück)

Anlage 4 Brandmeldekonzert DIN 14 675

Das Brandmeldekonzert, bzw. Konzept für BMA, ist nach DIN 14675, Abschnitt 5, vom Betreiber/Auftraggeber einer Brandmeldeanlage(BMA) bzw. Alarmierungsanlage(SAA) bzw. dessen Beauftragten zu erstellen.

Zur Planung einer Brandmeldeanlage im Objekt:

Bezeichnung: _____
 Adresse: _____
 Betreiber / Auftraggeber: _____
 Ansprechpartner: _____
 Brandmeldekonzertersteller: _____
 Telefon/Email: _____

1. Festlegungen der Anforderungen

erfolgten aufgrund

- eigener Festlegungen des Betreibers / Auftragsgebers, siehe Anlagen
- der Vertragsbedingungen / Klauseln des Versicherers, Bezug siehe Anlage(n)
- des Baugenehmigungsbescheids vom: _____
- die BMA wird Bestandteil der Betriebsgenehmigung des Objektes
- betreffender Vorgaben des geltenden Brandschutzkonzeptes vom: _____
- zusätzlicher Abstimmung(en) mit der Bauaufsichtsbehörde, bzw. Brandschutzdienststelle; Bezug siehe Anlage(n)
- sonstiger Festlegungen; siehe Anlage(n)
- die Technischen Aufschaltbedingungen (TAB) der Feuerwehr Stadt Osnabrück sind zusätzlich zu beachten.

2. Zu erfüllende Regelwerke:

- DIN 14675 (BMA) DIN VDE 0833-1 (Allgemeines) DIN VDE 0833-2 (BMA)
- DIN VDE 0833-4 (SAA) VdS 2095 (BMA) VdS 2833 (Überspannungsschutz.)
- VdS 2496 (Ansteuerung v. FLA)
- Sonstige: _____

3. Umfang der Überwachung:

- Kategorie 1 (Vollschutz)
- Kategorie 2 (Teilschutz)
- Kategorie 3 (Schutz von Fluchtwegen; in Ausnahmefällen)
- Kategorie 4 (Einrichtungsschutz)

Folgende Bereiche sind von der Überwachung ausgenommen:

4. Nutzungsbedingte Umgebungseinflüsse:

nachstehende Angaben beziehen sich auf alle überwachten Räume

Bereich:

- Staub:** gelegentlicher Staubanfall; häufiger Staubanfall

Gase/Dämpfe:

- Gase und zwar: _____ mit ppm _____ als max. zu erwartende Konzentration
- lösemittelhaltige Atmosphäre und zwar mit Beteiligung folgender Stoffe:

Rauch:

- gelegentlich Rauch, Intensität gering; Rauch, auch größerer Intensität

Licht:

- betriebsbedingtes Auftreten von Lichtbögen, Schweiß-/Schneidflammen, Feuer/Flammen, Funken, bitte Störlichtquelle spezifizieren: _____

Temperatur (von 0°C - 40°C abweichende Betriebsbedingungen):

- bis -20°C bis 60°C unter -20°C bis: _____ über 60°C bis: _____

Temperaturanstiege im Deckenbereich über 5°C/min 10°C/min 30°C/min

Feuchte:

- gelegentlich hohe Luftfeuchte (bis 95% r. H.), nicht kondensierend;
- hohe Luftfeuchte (über 95% r. H.), Kondensation nicht ausgeschlossen
- Außenbereich überdacht, Außenbereich nicht überdacht

Hintergrundgeräuschpegel: dB(A): _____

5. Alarmierung

eine Personalarmsierung ist bauaufsichtlich gefordert: ja nein

Folgende Bereiche sind von der Beschallung ausgenommen:

eine zusätzliche(sonstige) Alarmierung ist vorzusehen und zwar:

6. Sprachalarmierung

es sind Anweisungen an Beschäftigte und Besucher zu erteilen;

Der Beschallungsumfang erfolgt nach:

Kategorie 1 (Vollbeschallung)

Kategorie 2 (Teilbeschallung)

Sicherheitsstufe 1 ist erforderlich: Im Falle eines Fehlers in einem Übertragungsweg darf ein Alarmierungsbereich / Brandabschnitt ausfallen.

Sicherheitsstufe 2 ist erforderlich: Im Falle eines Ausfalls eines Verstärkers oder eines Übertragungswegs muss die Beschallung aller Alarmierungsbereiche (in best. Grenzen; siehe DIN VDE 0833-4) noch möglich sein.

Sicherheitsstufe 3 ist erforderlich: Im Falle eines beliebigen Ausfalls im System muss die Beschallung aller Alarmierungsbereiche (in bestimmten Grenzen; siehe DIN VDE 0833-4) noch möglich sein.

7. Brandmelderzentrale:

Erstinformationsstelle befindet sich: _____

Vorgesehener Standort BMZ: _____

8. Zugang für die Feuerwehr

- das Personal der ständig besetzten Stelle weist Feuerwehr ein und hält Objektschlüssel bereit

oder

- ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) mit den erforderlichen Objektschlüsseln ist vorzusehen;
- ein Halbzylinder des Schließsystems für die Schlüsselüberwachung im FSD wird bauseits bereitgestellt
- eine Freischalteinrichtung (FSE) ist vorzusehen
- eine Schließanlage ist vorhanden

9. Vorzusehende Brandfallsteuerungen

- Steuerungen gemäß beigefügter Brandfallmatrix, Anlage
- Gaslöschanlage
- Vorsteuerung einer Sprinkleranlage

Für das Feuerlöschkonzept verantwortlicher Ansprechpartner: _____

10. Alarmweiterleitung

- keine, ständig besetzte Stelle des Betreibers
- über eine Übertragungseinrichtung des Konzessionsträgers
- über eine andere Übertragungseinrichtung

11. Störungsweiterleitung

- keine, ständig besetzte Stelle des Betreibers
- über eine Übertragungseinrichtung des Konzessionsträgers
- über eine andere Übertragungseinrichtung

12. Prüfungen nach Inbetriebsetzung

- Erstprüfung vor Inbetriebnahme nach baurechtlichen Vorgaben durch Prüfsachverständigen
- Abnahme vor Inbetriebnahme durch die Feuerwehr
- Prüfung zur versicherungstechnischen Bewertung durch VdS-Schadenverhütung

13. Besondere Maßnahmen

Es sind besondere

- technische personelle Maßnahmen

zur Vermeidung von Falschalarmen vorzusehen (siehe DIN VDE 0833-2 / VdS 2095 Abschnitt 6.4.2)

14. Energieversorgung

- Der Ausfall der Netzversorgung wird jederzeit erkannt (Meldung an einer ständig besetzten beauftragten Stelle)
- Ein Instandhalter mit Ersatzteilen für die Brandmeldeanlage steht ständig zur Verfügung
- Es darf eine Netzersatzanlage (siehe DIN VDE 0833-1:2003-05, 3.9.5.2 bzw. VdS 2095, 6.1.6) zur Versorgung der BMA für mindestens 30 h mit genutzt werden

15. Hierarchische Systeme

- Die BMA ist in ein bereits existierendes Brandmeldesystem zu integrieren; Systemanerkennung:

16. Instandhaltung

- es ist eine ¼-jährliche Inspektion und jährliche Wartung vorgesehen
- es ist **eine** jährliche Inspektion und jährliche Wartung vorgesehen (Bedingungen hierzu siehe DIN VDE 0833-1, Abschnitt 5.3.2.2)
- es sind/werden folgende Vorkehrungen für eine temporäre Abschaltung/bzw. Störung von Bereichen vorgesehen: _____

(zur Verantwortlichkeit siehe gesonderte Anlage)

erstellt durch _____ den _____

Unterschrift: _____

Berufsfeuerwehr Stadt Osnabrück
Abteilung 37-4 Vorbeugender Brandschutz
Nobbenburger Straße 4
49076 Osnabrück